

elektronischer Bundesanzeiger

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Elektronischen Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.ebundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 12. Juni 2009
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Sonstiges
Veröffentlichungspflichtiger: Daimler AG, Stuttgart
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 090612008660
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlagsges. mbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

DAIMLER

Daimler AG

Stuttgart

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG (Genehmigtes Kapital 2009)

Die Hauptversammlung der Daimler AG hat den Vorstand am 8. April 2009 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. April 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.000.000.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2009).

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 Aktiengesetz) anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des am 27. Februar 2009 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Punktes 11 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 8. April 2009 auszuschließen. Dies gilt u. a. bei Barkapitalerhöhungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegebenen Aktien insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung. Der zusammengerechnete Bezugsrechtsausschluss bei Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2009 darf weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 20 % des bestehenden Grundkapitals übersteigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapitals 2009 festzulegen.

Die entsprechende Satzungsänderung wurde am 5. Juni 2009 in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart (HRB 19360) eingetragen.

Stuttgart, im Juni 2009

Daimler AG

Der Vorstand